



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ingenieurbau
Brücken, Lärmschutzwände,
Stützmauern
BAU-J21

81660 München
Telefon: 089 233-61462
Telefax: 089 233-61405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 4.217
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.02.2021

Planungsstand Projekt: Regerbrücke (Anfrage)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01381 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au -Haidhausen
vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir beziehen uns auf Ihren o. g. Antrag und dürfen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wurde zwischenzeitlich die planungsrechtlichen Schritte eingeleitet um die vertiefende Machbarkeitsstudie (siehe Antwortschreiben des Baureferats vom 19.12.2019 zu Antrag Nr. 14-20 / B 07151) vorbereiten zu können?

Wir verweisen auf den Beschluss des Stadtrates im Bauausschuss am 02.07.2019 "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344), in dem der Standort Regerstraße als drittes Maßnahmenpaket eingestuft wurde. Die planungsrechtliche Grundlagen sind hierzu durch das Mobilitätsreferat bzw. Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu klären. Die Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sind bisher noch nicht erfolgt.

2. Kann in 2021 mit der vertiefenden Machbarkeitsstudie begonnen werden oder wird sich diese aufgrund der aktuellen Situation (Reduktion des städtischen Haushaltes, Einsparungen beim Personal etc.) verzögern?

In Anbetracht der aktuellen pandemiebedingten Umstände und der infolgedessen schwierigen Haushaltslage sowie personeller Engpässe kann die Machbarkeitsuntersuchungen für den Standort Regerstraße über die DB erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

3. Wenn 2. mit nein beantwortet wird, gibt es einen Plan B bzw. gibt es eine neue Zeitschiene für die Planungen?

Eine mögliche neue Zeitschiene liegt derzeit nicht vor.

4. Gibt es Möglichkeiten, dass hier auch kurzfristig Maßnahmen eingesetzt werden um das Nadelöhr zu entzerren?

Diesbezüglich verweisen wir auf das Schreiben vom 21.09.2009 an den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing, welches Sie als Abdruck erhalten haben. Damals hat das Baureferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat im wesentlichen folgendes ausgeführt:

„Im Abschnitt zwischen der Brücke und der Kreuzung Bonifatiusstraße und Tegernseer Landstraße sind die Platzverhältnisse zu eng (Gebäude, Friedhof und Tramhaltestelle), um zusätzliche Radwege oder Radfahrstreifen anzulegen.

Die Freigabe von Gehwegen auch für Radfahrer richtet sich nach den Gehwegbreiten, die auch für gemeinsame Geh-/Radwege erforderlich sind. Somit wären Gehwegbreiten von mind. 2,50 m notwendig. Im Bereich der Brücke an der Regerstraße besteht an der Westseite eine Gehwegbreite von 1,80 m und an der Ostseite eine Breite von 1,90 m. Nachdem auch das Fußgängeraufkommen, nicht zuletzt wegen dem Friedhof an der Ostseite nicht unerheblich ist, kann eine Abweichung von der Regelbreite nicht vorgesehen werden. Hinzu kommt, dass kein Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn besteht.

Zusätzlich wurde eine Verbreiterung der vorhandenen Gehbahn zu Lasten der Fahrbahnbreite untersucht. Wegen dem erforderlichen Lichtraumprofil der Tram, der Gleislage und der für den Kraftfahrzeugverkehr zusammen mit der Tram erforderlichen Fahrbahnbreite kann die vorhandene Gehbahn nicht auf das Mindestmaß von 2,50 m verbreitert werden.“

5. Werden Schutzmaßnahmen ergriffen damit die alte Backsteinmauer des Ostfriedhofs entlang der Tegernseer Landstraße nicht beschädigt wird und diese auch weiterhin erhalten bleibt, wenn Baumaßnahmen an der Brücke vorgenommen werden?

Erforderliche Schutzmaßnahmen werden bei der Planung und einer Bauausführung berücksichtigt.

6. Ist geplant die Regerbrücke in eine Radverkehrshaupttroute mit aufzunehmen die von Obergiesing in Richtung Ostbahnhof führt?

Wie im November 2020 dem Stadtrat mitgeteilt, existiert mittlerweile ein Geh- und Radweg entlang der Bahnstrecke München – Rosenheim zwischen Regerstraße und Balanstraße (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00464). Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, eine Weiterführung dieses Radwegs von der Regerstraße über die Tegernseer Landstraße hin zum neu zu errichtenden Steg über die Martin-Luther-Straße („Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“) zu prüfen. Eine Stadtratsbefassung zur Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg mit Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Je nach Ergebnis der Prüfaufträge würde die Regerbrücke Teil einer Radverbindung zwischen Obergiesing in Richtung Ostbahnhof werden.

Die Radverkehrsverbindung über die Regerbrücke ist bereits im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr als Fahrradhaupttroute enthalten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.